Begleiten statt bevormunden

Was tun, wenn es mit dem Wahrnehmen der eigenen Rechte und Pflichten nicht mehr klappt? Beim Verein für Betreuung und Selbstbestimmung bekommt man Antworten und konkrete Hilfe ohne „zum Amt" gehen zu müssen.

Bild: Adobe Stock

■ Wenn jemand aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund einer Behinderung nicht mehr allein in der Lage ist, seinen „Papierkram" zu erledigen, wird es Zeit, sich mit dem Thema Betreuung auseinander zu setzen. „Im Idealfall macht man das schon sehr viel früher", wendet Andreas Lüdke, Geschäftsführer beim Verein für Betreuung und Selbstbestimmung im Kreis Pinneberg e. V., ein. „Wer frühzeitig eine Vertrauensperson im Rahmen einer Vorsorgevollmacht benennt, kann sicher sein, im Fall der Fälle von genau der Person vertreten zu werden, die er sich dafür wünscht."

„Die Beratung für solche Vorsorgevollmachten und auch Patientenverfügungen ist eine unserer Aufgaben", erläutert Gerhard Hosse, ehrenamtlicher Vorstand des Vereins. „Wir stellen sicher, dass alle Bürger einen niederschwelligen Zugang zu einer Erstberatung in all diesen Fragen haben, mit denen man vielleicht nicht gleich zu einer Behörde gehen möchte."

Um im gesamten Kreisgebiet präsent zu sein, bietet der Betreuungsverein in Elmshorn, Wedel und Pinneberg Sprechstunden an und ist im Büro in Rellingen jederzeit ansprechbar. Oftmals reicht bereits die Beratung am Telefon aus, aber wenn es nicht anders geht, kann auch ein Hausbesuch vereinbart werden.

Jeder kann sich an den Verein wenden. Ob es dabei darum geht, das im persönlichen Umfeld jemand betroffen sein könnte oder darum, für sich selbst vorzusorgen; der Verein bietet private Beratung und Hilfe an, ohne dass damit ein offizieller Vorgang ausgelöst wird. Wer diesen Weg einmal gehen musste, weiß, dass sich schon dieser erste Schritt wie ein Verrat an einer vertrauten Person anfühlen kann. Denn es ist ein sehr sensibles Thema. Immerhin geht es darum, Menschen zu helfen, ihr unantastbares Recht auf Selbstbestimmung wahrzunehmen, ihre Würde zu wahren und ihnen erst dann Entscheidungen abzunehmen, wenn sie diese nicht mehr selbst treffen können.

Bis es so weit ist, begleitet der Verein die Betroffenen durch den Behördendschungel, bis das Gericht einen Betreuer bestellt. Dabei wird heute die ehrenamtliche Betreuung grundsätzlich angestrebt, sei es durch Familienangehörige oder ehrenamtliche Betreuer. Nur wo dies nicht möglich ist oder eine besonders komplexe individuelle Situation vorliegt, soll auf hauptamtliche Betreuer zurückgegriffen werden. Der Grund dafür ist einleuchtend. Wer mit der Betreuung seinen Lebensunterhalt verdient, kann seine Klienten sicher formal perfekt betreuen, stößt aber bei der ebenso notwendigen sozialen Begleitung schnell an seine Grenzen. Es fehlt die Zeit dafür. Für die ehrenamtlichen Betreuer ist der Verein zuständig. „Wer gut mit „Papierkram" umgehen kann und gerne anderen Menschen helfen möchte, ist uns herzlich willkommen", wirbt der Vorsitzende für seine ehrenamtliche Tätigkeit. „Wir bilden unsere Ehrenamtlichen aus, vermitteln die geeignete Person, die zu betreuen ist und sind jederzeit für Rückfragen der Betreuer da."

„In der Regel wird man anfangs eine Person betreuen, die bereits in einem Seniorenwohnheim lebt, bei der die Dinge grundsätzlich schon geregelt sind", konkretisiert Geschäftsführer Lüdke. „Da gibt es einen soliden Status quo. Den aufrecht zu erhalten ist dann die Aufgabe des Betreuers. Das ist oft mit 3 – 4 Stunden im Monat zu schaffen." Und dabei muss es nicht bleiben. Wer es sich zutraut, kann auch mehrere Personen betreuen.

Es heißt im Gesetz „Betreuer", doch eigentlich geht es darum, die Schutzbefohlenen (da passt der Begriff aus der Behördensprache sehr gut) zu begleiten, ihnen zu erklären, worum es geht und die Dinge in deren Sinne umzusetzen. Und am Anfang wird man keinen Fall übernehmen, in dem es um schwerwiegende Entscheidungen geht, die der Schutzbefohlene eventuell gar nicht mehr treffen kann. Eher ist das Konto zu führen oder bei der Krankenkasse ein neues Hilfsmittel zu beantragen. Das klingt nach einem sanften Einstieg? „Ja, wir vermeiden es grundsätzlich, unsere Betreuer in Situationen der Überforderung zu bringen. Zu deren eigenem Schutz und im Interesse der betreuten Personen", ergänzt Lüdke, der wie alle Berater im Verein selbst als hauptamtlicher Betreuer tätig ist. Das muss so sein, damit diejenigen, die ehrenamtliche Betreuer beraten, selbst immer den aktuellsten Bezug zur Praxis haben.

„Wer sich sehr konkret ehrenamtlich engagieren möchte und sich am Schreibtisch ebenso wohl fühlt wie im Umgang mit Menschen, ist bei uns genau richtig", freut sich auch Geschäftsführer Lüdke über neue ehrenamtliche Betreuer. „Unsere Aufgabe ist es, bei den Dingen zu helfen, die zwar für uns „nur Papierkram" sind, die aber eine unüberwindbare Hürde darstellen für unsere Schutzbefohlenen, die uns ihr Vertrauen schenken."

ANZEIGE

Wir behandeln nach modernsten Methoden in entspannter Atmosphäre.

ZAHNARZTPRAXIS
A. MOUNESI

Zahnarztpraxis A. Mounesi
Tangstedter Chaussee 4 | 25462 Rellingen
Telefon 04101 – 831 41 49 | www.zahnarztpraxis-mounesi.de